Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlin's bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande (Holland), Rußlands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition Jerusalemerstr. 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66; Filiale Königstadt: Königstr. 55; Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst dem illustr. Witzblatt „ULK", der feuillet. Montags-Beilage „Zeitgeist", der „Deutschen Lesehalle" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau u. Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 M. 25 Pf., monatlich 1 M. 75 Pf. (für Berlin incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.); für das Ausland direct pr. Kreuzband 14 M. p. Quart. — Inserate à Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 55, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nr. 314. Berlin, Sonnabend, den 25. Juni 1887. XVI. Jahrgang.

Die Centralisation der Krankenkassen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1884 in Deutschland zur Durchführung gebrachte Krankenversicherung der Arbeiter beruht auf dem Prinzip der Berufsgleichheit der Mitglieder, auf dem berufsgenossenschaftlichen Prinzip. Es ist diese Organisation gewählt worden, weil, wie die Motive zu dem betreffenden Gesetze ausführen, die gegenseitige Krankenversicherung der Berufsgenossen bei der relativen Gleichheit der Krankheitsgefahr die rationellste sei, weil sie durch die bei ihr am leichtesten durchzuführende Selbstverwaltung einen wohlthätigen moralischen Einfluß ausübe, und weil sie endlich durch die nahen Beziehungen der Kassenmitglieder zu einander die zur Bekämpfung der Simulation unentbehrliche Kontrole erleichtere.

Aus dem berufsgenossenschaftlichen Organisationsprinzip folgt nothwendiger Weise die Decentralisation der Krankenversicherung, d. h. es muß für jedes Gewerbe bezw. jede Betriebsart eine Kasse eingerichtet werden. Am stärksten wird diese Folge hervortreten in sehr großen Städten, wo die Zahl der in den einzelnen Gewerben beschäftigten Personen meistens 100 übersteigt, am schwächsten in kleinen Städten, wo wegen der kleinen Anzahl der Berufsgenossen mehrere Gewerbe zusammengefaßt werden müssen, wo unter Umständen für sämmtliche Gewerbe und Betriebsarten nur eine Ortskrankenkasse errichtet werden kann.

So findet sich denn auch in den einzelnen Städten, wenn man von denjenigen absieht, welche überhaupt keine Ortskrankenkasse errichtet haben, eine größere oder geringere Anzahl von Ortskrankenkassen, und diese Anzahl wird im Allgemeinen in einem gewissen Verhältnisse stehen zur Größe der Einwohnerzahl. Berlin mit seinen 63 Ortskrankenkassen nimmt die erste Stelle ein.

In einigen größeren Städten hat sich nun in neuerer Zeit die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Vielheit der Kassen eine gedeihliche Durchführung der Krankenversicherung in den verschiedensten Beziehungen hindere und daß daher unter Aufgabe des berufsgenossenschaftlichen Prinzips die Centralisation der Kassen anzustreben sei.

Es wurde nach dieser Richtung hin bereits in einem Berichte des Magistrats von Berlin vom 10. Dezember 1885, welcher dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin über den Fortgang der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes im Stadtkreise Berlin erstattet worden ist, ausgeführt, daß man bei der Beurtheilung der Organisationsfrage unter dem Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit der Kassen zu dem Endresultate käme, daß die größte Kasse d. h. also eine einzige Kasse für sämmtliche zu versichernde Personen auch die beste sei.

Von der Stadt Leipzig waren 18 Ortskrankenkassen errichtet worden. Am Schlusse des Jahres 1885 erwiesen sich nur 4 Kassen als leistungs- und lebensfähig, und die Aufsichtsbehörde plante die Verschmelzung sämmtlicher 18 Kassen zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse. Die Stadt Chemnitz hatte 10 Ortskrankenkassen und die Gemeindekrankenversicherung errichtet; auch hier gewann man bald die Ueberzeugung — obgleich die finanzielle Lage der Kassen keineswegs ungünstig war — daß doch aus anderen Rücksichten die Vereinigung sämmtlicher Ortskrankenkassen und der Gemeinde-Krankenversicherung zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für die Durchführung der Krankenversicherung am zweckmäßigsten sei. In Dresden endlich, wo von vornherein nur 7 Ortskrankenkassen errichtet wurden, ist man, vermuthlich aus denselben Gründen, ebenfalls mit der Vereinigung auch dieser wenigen Kassen zu einer gemeinsamen Kasse vorgegangen.

Die Centralisation der Krankenversicherung wird in allen diesen Fällen hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte angestrebt, daß die Größe der Kasse durch Verkleinerung des Risikos der Versicherung auf die Leistungsfähigkeit der Kasse einen bedeutenden Einfluß ausübe; es ist also etwa keine Abneigung gegen das berufsgenossenschaftliche Prinzip als solches vorhanden, sondern dieses Prinzip hindert die Bildung großer Kassen, und nur deswegen soll es fallen gelassen werden. Man geht hierbei gleichzeitig von der Erwägung aus, daß einerseits dies Prinzip ohne irgend welche Nachtheile für die Durchführung der Krankenversicherung aufgegeben werden kann, daß aber auch andererseits die Vortheile einer centralisirten Kassenorganisation so groß sind, daß ihnen gegenüber etwaige Rücksichten, welche außerhalb des Zweckes der Krankenversicherung liegen, zurücktreten müssen.

Ein beachtenswerthes Votum gegen das berufsgenossenschaftliche Prinzip in der Krankenversicherung und für die Centralisation der Krankenkassen giebt Dr. jur. Richard Freund, Magistratsassessor in Berlin, ab in einem in dem soeben erschienenen Hefte der „Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, herausgegeben von Professor Schmoller", zum Abdruck gebrachten Aufsatze.*)

In den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz werden besonders drei Gründe für die berufsgenossenschaftliche Kassenorganisation hervorgehoben: die relative Gleichheit der Krankheitsgefahr, die leicht durchführbare Selbstverwaltung, die Erleichterung der Kontrole zwecks Bekämpfung der Simulation. Freund will keinen von diesen drei Gründen gelten lassen. Was den letzten Grund anbetrifft, so führt er aus, daß eine lokalisirte Krankenkontrole mit wirksamer Unterstützung des Gesetzes weit geeigneter zur Bekämpfung der Simulation sei. Eine wirksame Kontrole könne nur ausgeübt werden durch Krankenbesucher, welche die Kranken in ihrer Wohnung aufsuchen und sich von ihrer Arbeitsunfähigkeit persönlich überzeugen, welche bei nicht bettlägrigen Kranken, bei welchen die Gefahr der Simulation am größten ist, darüber wachen, daß die ärztlich festgesetzte Ausgehzeit innegehalten wird. Diese Krankenbesuche müssen, um ihren Zweck vollständig zu erreichen, so häufig wie möglich geschehen, und so ist es klar, daß, je kleiner der Kontrolbezirk ist, desto intensiver die Kontrole sein kann. In dem Kassenbezirk der Stadt Berlin z. B. hat gegenwärtig jede der 63 Ortskrankenkassen ihre besonderen, zum Theil besoldeten Kontroleure (Krankenbesucher), welche natürlich keineswegs im Stande sind, die über den eine Quadratmeile großen Stadtbezirk vertheilten Kranken ihrer Kasse wirksam zu kontroliren; dagegen würde zweifelsohne eine sehr scharfe Kontrole mit geringeren Geldopfern (im Ganzen werden seitens der Ortskrankenkassen Berlins 21,530 Mark aufgewendet) ermöglicht werden, wenn Berlin örtlich etwa in 63 Kontrolbezirke eingetheilt würde und in jedem Bezirk ein Kontroleur die Kranken sämmtlicher Kassen besuchte.

In größeren Kassenbezirken liegen also die Verhältnisse derartig, daß eine wirksame Kontrole überhaupt nur örtlich durchgeführt werden kann; in kleineren Bezirken würde die Wirksamkeit durch die Lokalisirung bedeutend erhöht werden; in sehr kleinen Bezirken bedarf es wiederum nicht der Begrenzung der Kontrole auf den engen Kreis der Berufsgenossen. In allen Fällen erscheint somit die berufsgenossenschaftliche Kassenorganisation entbehrlich, sicherlich aber nicht nothwendig oder besonders vortheilhaft zur Erreichung des Zweckes.

In Bezug auf den in den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz hervorgehobenen weiteren Vortheil der berufsgenossenschaftlichen Organisation, daß nämlich durch die letztere die Selbstverwaltung zur Durchführung gebracht werden könne, hebt Freund hervor, daß nach dem Krankenversicherungsgesetze die Generalversammlung aus Vertretern bestehen muß, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Durch diese Bestimmung sei bei größeren Kassen die direkte Betheiligung sämmtlicher Kassenmitglieder an der Verwaltung der Kasse prinzipiell ausgeschlossen, und es mache bezüglich der Bildung und der Funktion der Generalversammlung keinen Unterschied, ob die Kasse aus 500 oder 50,000 Mitgliedern bestehe.

Daß die Berufsverschiedenheit der Kassenmitglieder die Durchführung der Selbstverwaltung nicht hindert, zeigt die „Allgemeine Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen" in Berlin, welche etwa 57,000 Mitglieder zählt und über 100 der verschiedensten Berufsarten umfaßt, die glänzendsten finanziellen Resultate erzielt hat und in jeder Beziehung als eine der bestverwalteten Kassen zu betrachten ist. Es kann also nicht behauptet werden, daß die Durchführbarkeit der Selbstverwaltung eine berufsgenossenschaftliche Kassenorganisation verlange oder auch nur als sehr wünschenswerth erscheinen lasse.

Als ein dritter Vorzug der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Krankenversicherung wird angeführt, daß bei ihr eine relative Gleichheit der Krankheitsgefahr vorhanden sei. Es ist indeß dem gegenüber von den Städteverwaltungen Chemnitz und Leipzig bei Gelegenheit ihrer Bestrebungen auf eine Centralisation der Krankenkassen darauf hingewiesen worden, daß nicht der Beruf, sondern weit mehr das Geschlecht und das Lebensalter der Kassenmitglieder die Erkrankungsgefahr bedinge und für das bei der Krankenversicherung zu tragende Risiko maßgebend sei. Die eigentliche Bedeutung der Frage liegt in der finanziellen Seite, und da muß man nach den bisherigen Resultaten, z. B. bei den Berliner Ortskrankenkassen, unbedingt zu dem Schlusse kommen, daß die Berufsverschiedenheit der Kassenmitglieder zum Mindesten nicht nachtheilig auf das finanzielle Resultat der Ortskrankenkassen wirke; denn die „Allgemeine Ortskrankenkasse", die einzige „gemeinsame" Ortskrankenkasse Berlins, hat in dem Betriebsjahr 1884/85 die höchsten Ueberschüsse mit etwa 170,000 Mark erzielt. Auch in Bezug auf die Zahl der Krankheitsfälle und deren durchschnittliche Dauer ist das Verhältniß bei der „Allgemeinen

*) Das berufsgenossenschaftliche Prinzip im Krankenversicherungsgesetze, unter besonderer Berücksichtigung der Kassenorganisation im Stadtbezirke Berlin. Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. 11. Jahrgang, 2. Heft. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Arme Mädchen.

Berliner Roman

[44. Fortsetzung.] von [Alle Rechte vorbehalten.]

Paul Lindau.

XIII.

Als sie vor dem Thorwege stand, überlegte sie sich, wohin sie nun eigentlich gehen solle, und wiederum vergegenwärtigte sich ihr ihre völlige Vereinsamung. Sie hatte zwar Eltern und Geschwister, aber sie konnte weder die Einen noch die Andern aufsuchen. Sie dachte an Alma. Das gute Mädchen war um diese Zeit jedenfalls in ihrem Geschäfte, und da störte sie nur.

Der Doktor hatte ihr gesagt, sie solle Menschen aufsuchen und sich zerstreuen. Wen sollte sie aufsuchen? Mit wem sollte sie sich zerstreuen?

Sie stieg in den Wagen der Pferdebahn und blieb gedankenvoll in der Ecke sitzen, bis der Wagen hielt. Es war an der Weidendammer Brücke. Nun war sie so klug wie zuvor. Um nicht auffällig zu werden, nahm sie die erste beste Straße und ging am Wasser entlang. Sie sah sich nicht um, sie blickte immer auf das trübe Wasser der Spree. Nun bog sie in eine andere Straße ein, aber unwillkürlich drängte es sie immer wieder an das Wasser. So war sie, ohne auf die Umgebung zu achten, weitergeschritten.

Auf einmal überkam es sie wiederum ganz eigenthümlich. Sie blieb stehen und blickte um sich. Sie befand sich wieder an jener sonderbaren Stelle an der Inselbrücke, gegenüber der Parochialkirche, die ihr schon früher so unerklärlich vertraut erschienen und so völlig fremd gewesen war.

Diesmal empfand sie indessen nichts Unheimliches, im Gegentheil, es heimelte sie hier an. Heute war es hier lustiger und belebter, beladene Spreekähne zogen vorüber, und der Himmel war blau. Sie fühlte sich wieder einen Augenblick freier und frischer. Sie trat an das Geländer der Brücke und starrte hinunter in das graue Wasser. Sie seufzte leise auf und flüsterte: „Ach, wenn man da unten wäre, da wäre Einem am wohlsten!"

Mit lächelndem Ausdruck blickte sie auf die glatte Wasserfläche, lange, lange Zeit, und sie wich von dem Platze erst, als sie bemerkte, daß sich ein junger Mensch neben sie gestellt hatte und im Begriff war, ihr irgend etwas zu sagen und eine Unterhaltung mit ihr anzuknüpfen. Sie ging nun schnellen Schrittes weiter.

Wohin?

Weshalb nicht zu Frau von Sellnitz? Weshalb hatte sie an sie nicht gedacht?

Ach, sie hatte ja an sie gedacht, aber sie hatte tausend gute Gründe gehabt, um nicht zu ihr zu gehen! Jetzt wollte sie keinen davon gelten lassen, jetzt sprach Alles dafür, daß sie Frau von Sellnitz, die sich früher ja so freundlich gegen sie benommen hatte, endlich aufsuche. Ja, es war ihre Pflicht! Sie hatte sich ja nichts vorzuwerfen, und sie mußte sich wegen ihres abschiedslosen Gehens doch entschuldigen ...

Eitel Vorwände! Sie wollte Jemand sehen, Jemand sprechen, der Bruno kannte! Von ihm wollte sie hören. Das war der wahre Grund!

Nun, da sie ein Ziel hatte, ging sie mit erhobenem Haupte schnell und leichtfüßig durch die volksbelebten Straßen nach der Lindenstraße. Claudine war über den unerwarteten Besuch höchlich überrascht. Sie empfing Greten mit warmer Freundlichkeit und ging taktvoll über die traurigen Zwischenfälle der letzten Tage ihres Beisammenseins hinweg. Mit wirklicher Theilnahme erkundigte sie sich nach dem Schicksal Gretens seit ihrer Trennung.

„Ich bin mit Ihrem Aussehen gar nicht recht zufrieden," sagte Frau von Sellnitz, „Sie sind blasser geworden und machen den Eindruck des Abgespannten."

„Das wird sich schon geben," antwortete Grete, mühsam lächelnd. „Meine Stellung ist jetzt allerdings ziemlich anstrengend, aber ich werde mich schon hineinleben. Ich bin Pflegerin in einer städtischen Anstalt" — sie wagte nicht zu sagen wo ... „Und wie geht es Fräulein Regine?" setzte sie schnell hinzu, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben.

„Ach so, Sie wissen von Nichts?" sagte nun Frau von Sellnitz mit glücklichem Ausdruck. „Regine hat ja eine ausgezeichnete Stellung gefunden! Seit drei Wochen lebt sie in Mahldorff und ist glücklich, wie sie nie gewesen ist."

„Wie mich das freut!" brachte Grete mit Anstrengung hervor, und sie erbleichte.

Auf Mahldorff!

„Erst heute früh," fügte Frau von Sellnitz hinzu, indem sie sich erhob und die Schublade eines Eckschränkchens aufzog, „habe ich einen sehr lieben Brief von ihr erhalten, und da ich weiß, daß Sie sich über Reginens Glück wirklich freuen, will ich ihn Ihnen vorlesen, wenn es Ihnen Spaß macht."

„Ich bitte Sie sehr darum."

„Sie werden sich darüber freuen," bemerkte Claudine, während sie sich Greten gegenübersetzte. Und sie las:

„Liebe Mama!

Ich habe Dir Gottlob nichts Neues zu sagen. Ich kann Dir immer nur das Eine wiederholen: ich bin wahrhaft glücklich und meinem Schicksal in tiefster Seele dankbar, denn es hat mir die größte Wohlthat geschenkt, die dem Sterblichen beschieden werden

Hierzu für die auswärtigen Abonnenten „Deutsche Lesehalle" Nr. 26.